

Zu Wa-2008-204645/8-Wab/EI
Zu Wa-2008-204384/16-Wab/EI

Verhandlungsschrift

Aufgenommen vom Amt der OÖ Landesregierung am Montag, den **11. August 2008** beim
Gemeindeamt Hinterstoder.

Anwesende:

Vom Amt der OÖ Landesregierung:

Dr. Rudolf Wabnig als Verhandlungsleiter
Ing. Edwin Steiner als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik
Elfriede Ginterseder als Schriftführerin

Als berührte Grundeigentümer:

Maria Jansenberger, Weißenbachtal 3, 4573 Hinterstoder
Wilhelm Prieler, Vorderstoder 22, 4574 Vorderstoder

Von der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG:

Ing. Helmut Holzinger
Ing. Thomas Fuchs

Von der Reibenwein-Forsthuber ZT-GmbH.:

Gottlieb Jurai

Die Verhandlung wird um 9.30 Uhr eröffnet.

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte sowie die etwaige Vertretungsbefugnis. Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Verhandlungsleiter stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ausschreibung der wasserrechtlichen mündlichen Verhandlung, der Verlautbarung durch Kundmachung beim Gemeindeamt Hinterstoder und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at, der Auflage des Projektes sowie der Verständigung aller bekannten Parteien und Beteiligten fest.

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, dass bisher Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

Gegenstand

ist die mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 21.7.2008, Wa-2008-204384/15 und Wa-2008-204645/4, ausgeschriebene wasserrechtliche mündliche Verhandlung über das Ansuchen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG um

- a) die Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 8.6.2005, Wa-204384/11-2005, wasserrechtlich bewilligten Anlagen und
- b) die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Kühlturmanlage im Bereich Speicherteich 1 – Huttererböden gemäß den im Detailprojekt "Beschneigungsanlage Hinterstoder/BA07" dargestellten Anlagen.

Nach Erläuterung des gegenständlichen Projektes und nach dessen eingehender Besprechung sowie nach Anhörung der Parteien und Beteiligten wird der Lokalausweis vorgekommen. Dieser ergab nachstehenden

A) Befund und Gutachten:

- a) wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 8.6.2005, Wa-204384/11-2005, wasserrechtlich bewilligten Anlagenteile:**

Zur heutigen Verhandlung liegen Bestandsunterlagen vor, die mit Bericht der Konsensinhaberin mit Datum vom 24.10.2007 und mit Bestandsplänen der Reibenwein & Forsthuber Ziviltechniker GmbH versehen sind. Die Pläne sind im Februar und März 2007 erstellt worden. Der EDV-Code ist jeweils HIWUB05.

Mit dem Bewilligungsbescheid wurde im Spruchabschnitt I. unter A) das Maß der Wasserbenutzung festgesetzt. Das Projekt hat eine Erhöhung im Bereich der

Spitzenentnahme von 60 l/s auf 100 l/s vorgesehen. Der projektierte technische Umbau der Pumpanlage P1 ist jedoch noch nicht durchgeführt worden. Die Bauvollendungsfrist war mit 31.10.2007 festgesetzt worden. Vor Ablauf dieser Frist wird mit der Fertigstellungsanzeige gleichzeitig um Fristverlängerung angesucht.

Zu den Auflagepunkten unter Spruchabschnitt I. des Bewilligungsbescheides wird auf die Fertigstellungsanzeige der Konsensinhaberin vom 24.10.2007 verwiesen. Ergänzend dazu wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1.:

Die Arbeiten wurden von Fachfirmen durchgeführt. Die Herstellung erfolgte im Wesentlichen projektsgemäß. Im Zuge der Baudurchführung ergaben sich jedoch folgende Abänderungen:

- a) Der Speicherteich Schafkogel wurde in seiner Höhenlage und seinem Inhalt geringfügig abgeändert. Nach den Bestandsunterlagen weist er nun folgende Größen auf:
 - Teichkrone: 1.834,15 m ü.A.
 - Teichsohle: 1.824,56 m ü.A.
 - Stauziel: 1.833,60 m ü.A.
 - Absenkziel: 1.825,18 m ü.A.
 - Nutztiefe: 8,42 m
 - Wasserfläche Vollstau: 18.882 m²
 - Wasserfläche Absenkziel: 10.065 m²
 - Wasserfläche Flachwasser: 2.161 m²
 - Nutzvolumen: 120.325 m³
 - Retentionsvolumen: 8.150 m³
 - Ökologischer Rückzugsraum: 5.675 m³
- b) Die Pump- und Kompressorstationen P5 und P6 wurden in den Außenabmessungen geringfügig geändert hergestellt bzw. ergab sich eine geringfügig geänderte Raumaufteilung.
- c) Bei der Pumpstation P3 wurde eine Druckreduziereinrichtung eingebaut. Dadurch ist eine direkte Beschneidung auch des unteren Bereiches ausgehend vom Speicherteich Hirschkogel möglich. Die ordnungsgemäße Absicherung dieser Druckreduziereinrichtung gegen Überdrücke wird durch den Projektanten bestätigt.

Zu 2.:

Die aus der Steyr entnommenen Wassermengen werden wie bisher bei der Pumpstation 2 elektronisch gemessen und dokumentiert.

Zu 3. und 4.:

Dauervorschreibungen.

Zu 5. bis 9.:

Grenzvermarkungen wurden nicht berührt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden jeweils Vereinbarungen getroffen. Die Durchführung der Wasseruntersuchungen stellt eine Dauervorschreibung dar. Das gleiche gilt für die Nichtverwendung von Wasserzusätzen und die Zeit des Schneibetriebes.

Zu 10.:

Von der Bauaufsicht wurden die geforderten Beweissicherungsmessungen durchgeführt. Es wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Zu 11.:

Die geforderte Bauleitung wurde durch die Reibenwein & Forsthuber Ziviltechniker GmbH., Salzburg, unter Beiziehung des Geologen Dr. Walter Friedel, Traunkirchen, durchgeführt. Dadurch ist auch eine ordnungsgemäße Ausführung der Anlage gewährleistet. Durch

Füllung des Teiches wurde eine Dichtheitsprüfung durchgeführt. In der Teichsohle ist eine Drainageleitung eingebaut, über die eine Undichtheit bemerkt werden würde.

Zu 12.:

Die Errichtung des Speicherteiches erfolgte vorschreibungsgemäß.

Zu 13.:

Die Pumpstation 6 wurde aufgrund der Planung und Bauleitung und unter Haftung des Ziv. Ing. für Bauwesen durchgeführt. Die Errichtung des Speicherteiches erfolgte unter Aufsicht des Geologen Dr. Walter Friedel. Sein Bericht vom 10. Jänner 2006 mit der GZ. 0600301F beinhaltet zahlreiche Wasseruntersuchungsergebnisse, Fotodokumentationen, Prüfberichte und Erhebungsergebnisse. Aufgrund der Baubegleitung durch den Geologen und die von ihm beauftragten Untersuchungen ist eine ordnungsgemäße Bauwerkerrichtung gewährleistet. In seinem Bericht auf Seite 9 führt er aus, dass durch die Errichtung des Speicherteiches keine Erhöhung des Gefahrenpotentials gegeben ist.

Zu 14. und 15.:

Dauervorschreibungen.

Zu 16. bis 27.:

Der befasste Geologe Dr. Friedel bestätigt in seinem Bericht, dass durch die Dichtheit des verwendeten Materials eine Dränwirkung der Künetten nicht gegeben sein wird. Sprengungen waren nur beim Speicherteich notwendig. Sie wurden unter Aufsicht des Geologen durchgeführt. Die geforderte Dokumentation liegt vor.

Zu 28.:

Im Bestandsoperat wird ausgeführt, dass der Forderung entsprochen worden ist. Im Zuge der heutigen Verhandlung wurde auch nichts Gegenteiliges bekannt.

Zu 29. und 30.:

Dauervorschreibungen.

Zu 31. bis 33.:

Die Vorschreibungen betreffen die Bauarbeiten und wurden eingehalten.

Zu 34.:

Die Auflage, dass keine bauliche Veränderung beim Entnahmebauwerk aus der Steyr zulässig ist, bleibt weiterhin aufrecht.

Zu 35.:

Die Auflage hinsichtlich der Betriebsaufzeichnungen stellt eine Dauervorschreibung dar.

Zu 36.:

Den Forderungen der Frau Maria Jansenberger und der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde entsprochen. Zur heutigen Verhandlung liegt auch eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 6.8.2008 vor. Die Forderungen 1 – 3 betreffen die Dimensionierung der Notüberlaufmulde, die Standsicherheit des Dammes und der Pumpstation 6. Aufgrund der bereits oben angeführten Planung und Begleitung der Bauarbeiten durch einen Zivilingenieur und einen Geologen und diese wiederum die Standsicherheit der Anlageteile bestätigen, wurde diesen Forderungen entsprochen.

Zu 37.:

Die geforderten Bestandsunterlagen liegen vor.

Sämtliche bewilligten Anlageteile sind fertig gestellt und betriebsbereit. Im Zuge des Lokalaugenscheines konnte stichprobenweise auch die ordnungsgemäße Rekultivierung überprüft werden. Die oben unter a) – c) aufgelisteten Projektabweichungen sind aus wasserbautechnischer Sicht geringfügig und können nachträglich genehmigt werden. Gegen die Erlassung eines positiven wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides (Teilkollaudierung – das Pumpwerk P1 wurde noch nicht erneuert) bestehen keine Bedenken. Die Anlageteile erwecken auch den Eindruck einer ordnungs- und sachgemäßen Wartung, so dass zur Zeit auch kein Mängelbehebungsauftrag erforderlich ist.

Das bewilligte Projekt hat auch die Erneuerung der Pumpeinrichtung in der Pumpstation 1 vorgesehen, die eine max. Entnahme von 100 l/s ermöglichen würde. Diese Maßnahmen wurden noch nicht durchgeführt. Die Konsensinhaberin ersucht um Erstreckung der Fertigstellungsfrist bis zum 31.10.2013. Aus technischer Sicht bestehen gegen die Fristerstreckung keine Bedenken.

Mit Spruchabschnitt II. des Bewilligungsbescheides wurde Dipl.Ing. Walter Brunner, Steyr, als Aufsichtsorgan bestellt. In der Verhandlungsschrift vom 12.4.2005, Wa-204384/11-2005, wird auf Seite 20 bereits vorgeschlagen, Herrn Dr. Walter Friedel, Traunkirchen zu bestellen. Dieser hat die Aufsicht dann auch durchgeführt und die geforderten Ergebnisse vorgelegt. Die Forderungen im Spruchabschnitt II. wurden inhaltlich erfüllt.

b) wasserrechtliche Bewilligung Kühlturm und Pumpstation P7 beim Speicherteich Hirschkogel:

Zur heutigen Verhandlung liegt ein Einreichprojekt der Reibenwein & Forsthuber Ziviltechniker GmbH, Salzburg, vom Mai 2008 mit der GZ. 2008/05 mit dem Titel "Hinterstoder Bergbahnen AG, Beschneiungsanlage Hinterstoder, BA 07" vor.

Das vorliegende Operat beschreibt im technischen Bericht und stellt in diversen Plänen die Errichtung einer Kühlturmanlage unmittelbar südlich des Speicherteiches Hirschkogel und den Neubau der Pumpstation P7 in einer Entfernung von 231 m zum Kühlturm dar. Die Kühlturmanlage bestehend aus drei Doppeleinheiten wird in einer Betonwanne mit den Außenabmessungen 12,20 x 10,70 m errichtet. Die Pumpstation P7 wird mit den Außenabmessungen 12,55 x 4,20 m in Ortbetonbauweise mit einer Traufenhöhe +3,80 m errichtet. Die Leitungsverlegung zwischen diesen beiden Bauwerken, bestehend aus einer Vorlauf- und einer Rücklaufleitung wird jeweils in Sphäroguss mit DN 250 und einer Länge von 231 m errichtet. Sämtliche Baumaßnahmen betreffen das Gst.Nr. 1097, KG. Hinterstoder. Grundbücherlicher Eigentümer dieses Grundstückes ist Herr Wilhelm Prieler.

Die Pumpstation P7 wird mit 2 drehzahlgeregelten Pumpwerken mit einer elektrischen Nennleistung von je 45 kW und einer Förderleistung von je 75 l/s errichtet. Die Förderhöhe wird 40 m betragen. Die Kühlturmanlage soll aus 3 Einheiten bestehen, die jeweils eine Nennleistung von 30 kW bei einer Durchsatzleistung von 50 l/s aufweisen. Der vorhandene Rohrleitungsquerschnitt zur Pumpstation P4 weist einen Querschnitt von DN 250 auf. Deswegen wird auch die Durchsatzleistung der Anlage P7 auf 150 l/s ausgelegt.

Die projektierten Maßnahmen dienen lediglich zur Abkühlung des Schweißwassers. Es werden keine zusätzlichen Flächen beschneit. Am Gesamtmaß der Wasserbenutzung tritt keine Änderung ein. Hinsichtlich der näheren technischen Beschreibung wird auf das vorliegende Projekt verwiesen.

Für die Beurteilung des ggst. Vorhabens ist entscheidend, dass der Schweißbetrieb nicht ausgedehnt oder erweitert wird. Es werden keine zusätzlichen Flächen beschneit, auch

erfolgt keine erhöhte Wasserentnahme. Durch die Errichtung der Pumpstation und der Kühlturmanlage wird lediglich das Schneiwasser im Bereich des Speicherteiches Hirschkogel auf ein geringeres Temperaturniveau gebracht.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass für das ggst. Vorhaben bereits Bewilligungsbescheide der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems aus forst- und naturschutzrechtlicher Sicht und auch aus wasserrechtlicher Sicht in Bezug auf das Schongebiet Totes Gebirge vorliegen. (Bescheide jeweils vom 28. Juli 2008, N10-104-2008/Me/Es und Wa10-40-2008-Rc).

Bei Einhaltung nachstehender Auflagen, Fristungen und Bedingungen bestehen gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der projektsgegenständlichen Anlageteile keine Bedenken:

Aus dem Bewilligungsbescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 8. Juni 2005, Wa-204384/11-2005, Spruchabschnitt I., haben die Auflagepunkte 1., 6., 16. – 18., 20. – 26., 29., 30. und 33. zu gelten.

Weiters sind folgende Auflagen erforderlich:

1. Die Standsicherheit der Bauwerke ist von einer befugten Person zu gewährleisten und zu bestätigen.
2. Die Durchführung von Sprengungen ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollten Sprengungen im Einzelfall aufgrund der Untergrundverhältnisse unvermeidlich sein, so sind diese nur in Abstimmung mit bzw. unter fachkundiger Aufsicht als reine Lockerungssprengungen im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Auswirkungen auf den Untergrund und somit auf die Wasserwegigkeit des Karst-Kluft-Systems minimiert bleiben und keinesfalls fremde Rechte beeinträchtigt werden. Die Sprengmaßnahmen sind in geeigneter Form zu dokumentieren und zur wasserrechtlichen Überprüfung vorzulegen.
3. Für die Baufertigstellung wird eine Frist bis **31. Oktober 2013** eingeräumt. Es wird dabei auf die Rechtsfolgen des § 27 Abs. 1 lit. f WRG 1959 idgF. hingewiesen.
4. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist der Wasserrechtsbehörde unter Anschluss eines Bestandsoperates anzuzeigen. Im technischen Bericht ist auf die Auflagepunkte einzugehen.

Ing. Edwin Steiner


B) Stellungnahmen der Behördenvertreter, Parteien und Beteiligten:

Post Nr. 1)

Stellungnahme von Frau Maria Jansenberger:

Gegen die vorgesehene wasserrechtliche Bewilligung bzw. wasserrechtliche Überprüfung bestehen keine Einwände, da es bereits privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen gibt. Wir bitten jedoch, die Baumaßnahmen und Bauwerke so zu schützen, dass Weidetiere keine Schäden anrichten können und im Gegensatz auch keine Weidetiere zu Schaden kommen können. Im Schadensfalle ist die Eigentümergemeinschaft schad- und klaglos zu halten.

Maria Jansenberger



C) Abschließende Stellungnahme des Vertreters der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG und des Projektvertreters:

Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

In Anlehnung an unsere Fertigstellungsmeldung vom 24.10.2007 konkretisieren wir den Fristverlängerungsantrag für den Einbau der leistungsstärkeren Pumpanlage beim Pumpwerk 1 mit 31.10.2013.

Den Forderungen der Frau Maria Jansenberger wird entsprochen.

Ing. Helmut Holzinger

Gottlieb Jurai

Die schriftlich eingebrachten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung jeweils vom 6.8.2008 werden als Beilagen A und B der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Nachdem keine weiteren Parteien und Beteiligten erschienen sind und in der Sache selbst nichts mehr vorgebracht wird, wird die Verhandlung geschlossen.
Auf die Verlesung des Verhandlungsprotokolls wird verzichtet.

Dauer der Verhandlung: 11/2 Stunden

Dr. Wabnig



Beilage A



An das
Amt der öö. Landesregierung
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

Kärntnerstraße 10 – 12
4021 LINZ

Amt der Öö. Landesregierung	
Eingel.	- 8. Aug. 2008
Wa. 204645/8	Blg.

Gut
VA Wab

Kirchdorf, am 06.08.2008

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Ihre Nachricht vom

VI – 690 – 2008

DI WEISSER / 12

Wa-2008-204645/4-Wab/Ne v. 21.07.2008

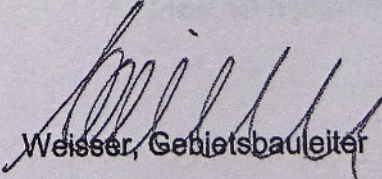
Betreff: Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG;
Errichtung einer Kühlturmanlage im Bereich
Speicherteich 1 – Huttererböden;
Detailprojekt „Beschneigungsanlage
Hinterstoder/BA07“;
wasserrechtliche Bewilligung;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das gegenständliche Projekt sieht die Errichtung einer Kühlturmanlage im Bereich des Speicherteiches 1 – Huttererböden vor. Weiters ist etwas tiefer gelegen im Randbereich einer Schipiste sowie eines Waldrestes eine Pumpstation erforderlich samt den entsprechenden Verbindungsleitungen zwischen Teich und den beiden Anlagenteilen.

Das gegenständliche Projekt ist sowohl aus schutzwasserbaulicher als auch lawinentechnischer Sicht nicht relevant und wird daher seitens der WLWV dagegen kein Einwand erhoben bzw. erscheinen auch keine speziellen Auflagepunkte erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen!


Weisser, Gebietsbauleiter





die.wildbach
und Lawinerverbauung

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG
GEBIETSBAULEITUNG STEYR-ENNS-GEBIET



lebensministerium.at

Bestange B

An das
Amt der öö. Landesregierung
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

Kärntnerstraße 10 – 12
4021 LINZ

Amt der Öö. Landesregierung

Eingel.: - 8. Aug. 2008

Wa. 204384/15 Blg. Wab

VA Wab

Kirchdorf, am 06.08.2008

Sachbearbeiter(In)/Klappe
DI WEISSER / 12

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
Wa-2008-204384/15-Wab/Ne v. 21.07.2008

Unsere Geschäftszahl
VI – 689 – 2008

Betreff: Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG;
Beschneigungsanlage Hinterstoder, BA 05;
wasserrechtliche Überprüfung;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anlässlich eines Lokalaugenscheines am 06.08.2008 konnte festgestellt werden, dass den Forderungen des Vertreters der WLW aus dem Bewilligungsverfahren im Wesentlichen entsprochen wurde. Hinsichtlich der Auflagepunkte 1 bis 3 der WLW wären die entsprechenden Nachweise bzw. Ausführungsberichte noch durch den ASV für Wasserbautechnik zu überprüfen.

Seitens der Gebietsbauleitung kann vorbehaltlich dieser Prüfung jedenfalls der Erlassung eines positiven WR-Überprüfungsbescheides zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Weisser, Gebietsbauleiter

